

REGIONALPLAN RUHR

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

Informationsveranstaltung im Vorfeld des Feststellungsbeschlusses

Markus Gerber | Regionalverband Ruhr | Staatliche Regionalplanung

Erste Ideen einer Regionalplanung



REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Forderung von Robert Schmidt
→ Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes

Gebietsentwicklungsplan 1966

REGIONALPLAN RUHR

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK - GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN (Landesplanungsgemeinschaft)

Zeichnerische Darstellung



Textliche Darstellung
Die Größenordnung der zukünftigen Bevölkerung ergibt sich aus dem Landesentwicklungsprogramm. Hier nach ist bis zum Jahre 1980 mit einer Bevölkerungswachse von 5,7 Millionen auf 8,2 Millionen zu rechnen. Im Sinne der angestrebten Landesentwicklung wird sich dieser Bevölkerungswachse vornehmlich in den Ballungsrandzonen und ländlichen Zonen vollziehen. Im Ballungsraum können bei dieser Entwicklung die Abstände der jetzigen Bevölkerungsdichte zu verhindern.

Der Gebietsentwicklungsplan stellt die räumliche Gestaltung des Gebietes bei voller Ausschöpfung der Aufnahmefähigkeit nach den heute erkennbaren Entwicklungsmöglichkeiten dar. Die dargestellten Siedlungsbereiche und Freizonen bestimmen lediglich das allgemeine Größenmaßstab und die räumliche Lage. Siedlungsbereiche dürfen je-

weils nur soweit in Anspruch genommen werden, wie dies den Bedürfnissen der Bevölkerung und der geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinden entspricht. Neue Siedlungen sollen den vorhandenen Ansiedlungen und Verkehrsströmen zugeordnet werden.

Das gemeindefreige Gebiet der Region ist in der Karte durch die gestrichelte Linie abgegrenzt. Die Gebietsentwicklung ist land- und forstwirtschaftlichen und Erholungszwecken.

Wohnsiedlungsbereiche

- mit überwiegend dichter Bebauung (100 Einwohner/ha)*
- mit überwiegend aufgedeckelter Bebauung (40 Einwohner/ha)*

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche

Freizonen

- land- und forstwirtschaftliche Bereiche
- land- und forstwirtschaftliche Bereiche, Erholungsbereiche und regionale Grünflächensystem im Kerngebiet
- ländliche Gemeinde

Verkehrsbänder von überörtlicher Bedeutung

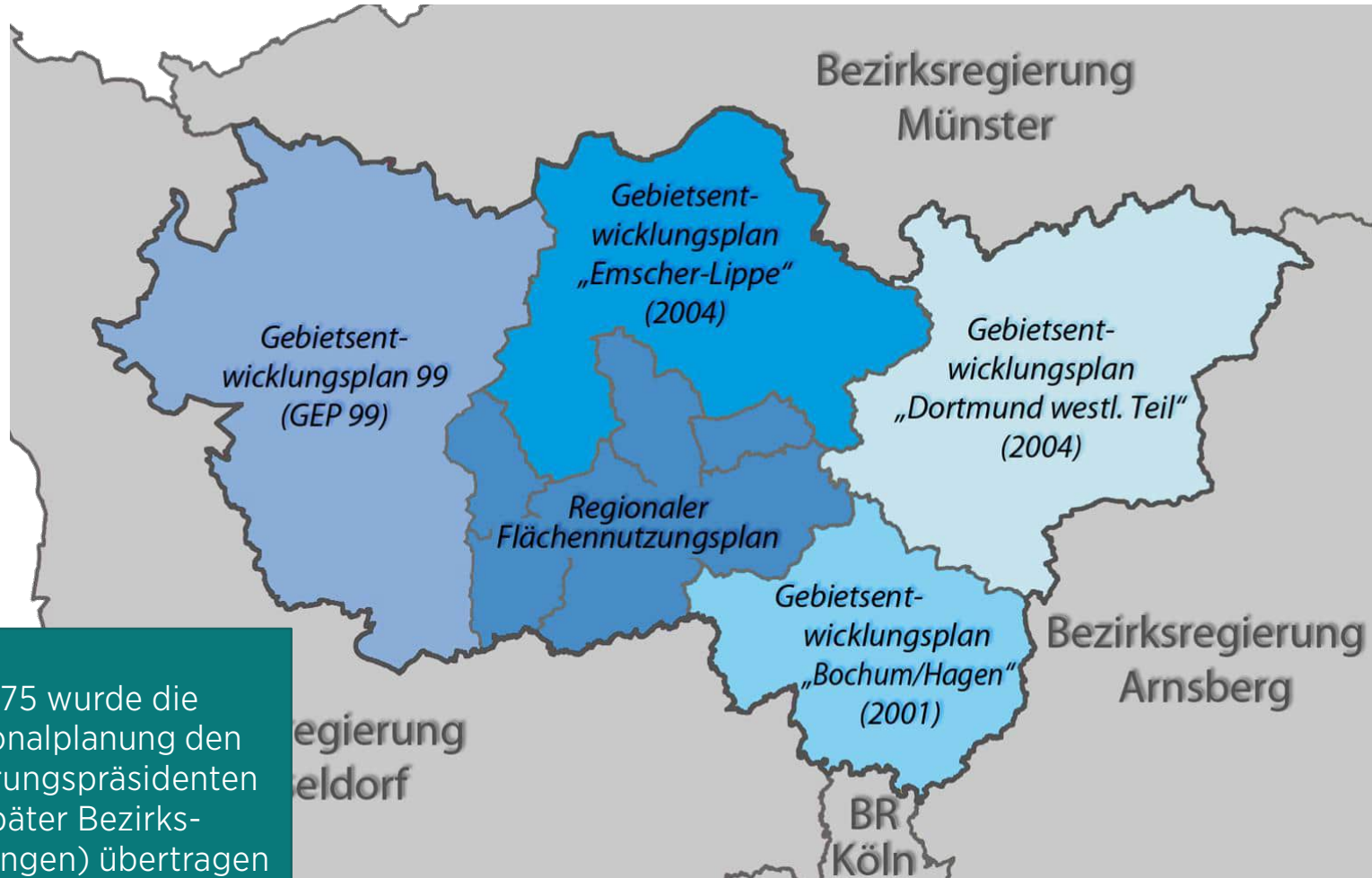
- Strecken
- Wasserstraßen
- Eisenbahnen
- Verbindungsstraßen
- Gemeindegrenzen

aufgestellt Essen am 1. Juli 1966

Maßstab 1:50000

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

Regionalpläne im Verbandsgebiet



1975 wurde die Regionalplanung den Regierungspräsidenten (später Bezirksregierungen) übertragen

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Geltungsbereich des Regionalplans Ruhr



REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

REGIONALPLAN RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

- Im Maßstab 1:50.000 (Karte)

1 cm = 500 m

„Von der Region für die Region“

Der Regionalplan Ruhr ist das

Leitbild für die zukünftige Entwicklung

der Metropole Ruhr und das zentrale Instrument zur

Steuerung der räumlichen Entwicklung

und zur

Lösung von Raumnutzungskonflikten

in der Metropole Ruhr

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Steuerung der räumlichen Entwicklung

- Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
- Regionalplan als Landschaftsrahmenplan und forstlicher Rahmenplan (§ 6 LNatSchG NRW, § 18 Abs. 2 LPIG NRW)
- Pflicht zur Beachtung der Ziele und zur Berücksichtigung der Grundsätze der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen (§ 4 Abs. 1 ROG)

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Ziele der Raumordnung

(§ 3 Abs. 1 Pkt. 2 ROG)

- verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen
- zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums
- sind bei allen Entscheidungen der Kommunen und Fachbehörden zu beachten

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Grundsätze der Raumordnung

(§ 3 Abs. 1 Pkt. 3 ROG)

- Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums
- als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (Bauleitplanung/Fachplanung)
- Grundsätze der Raumordnung sind in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen

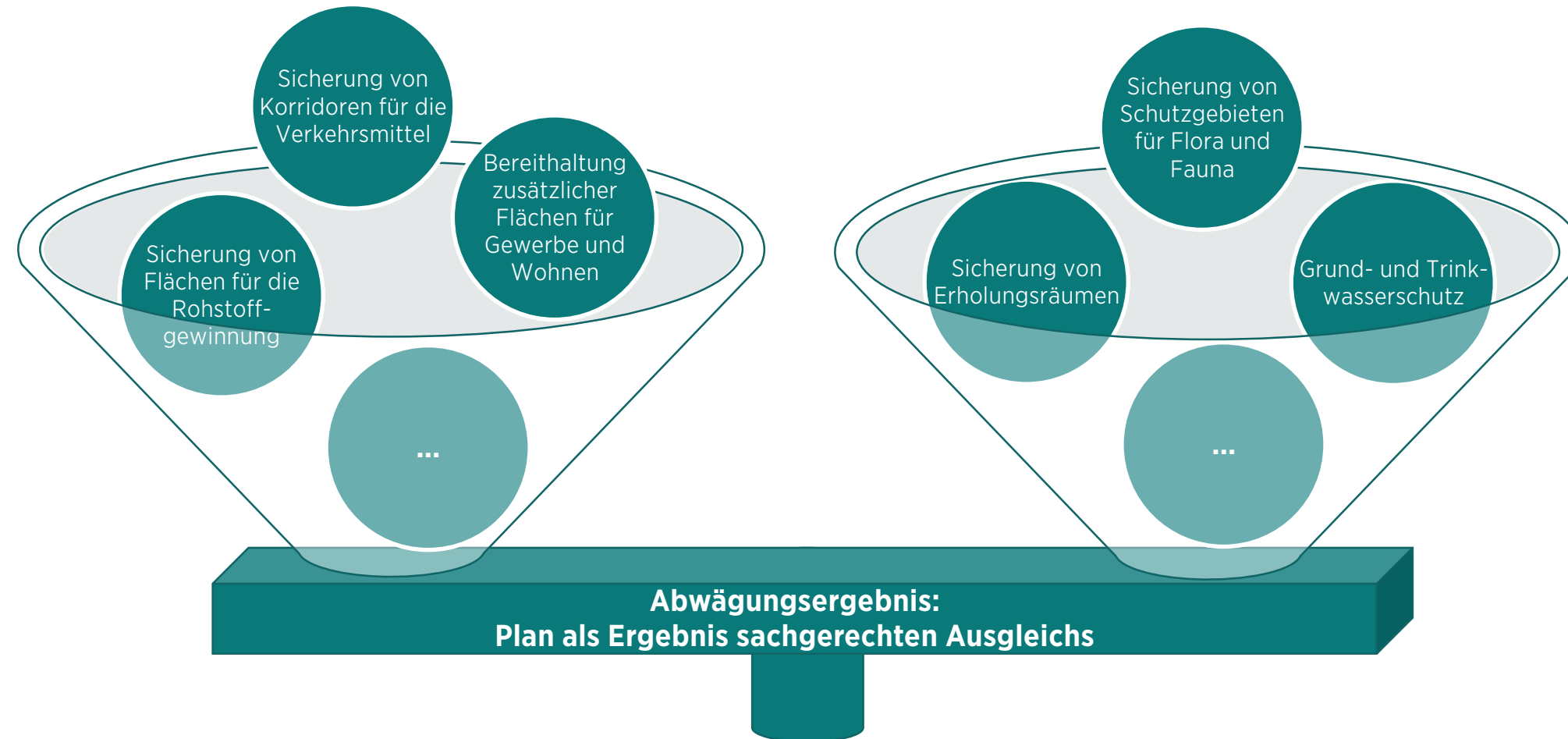
REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

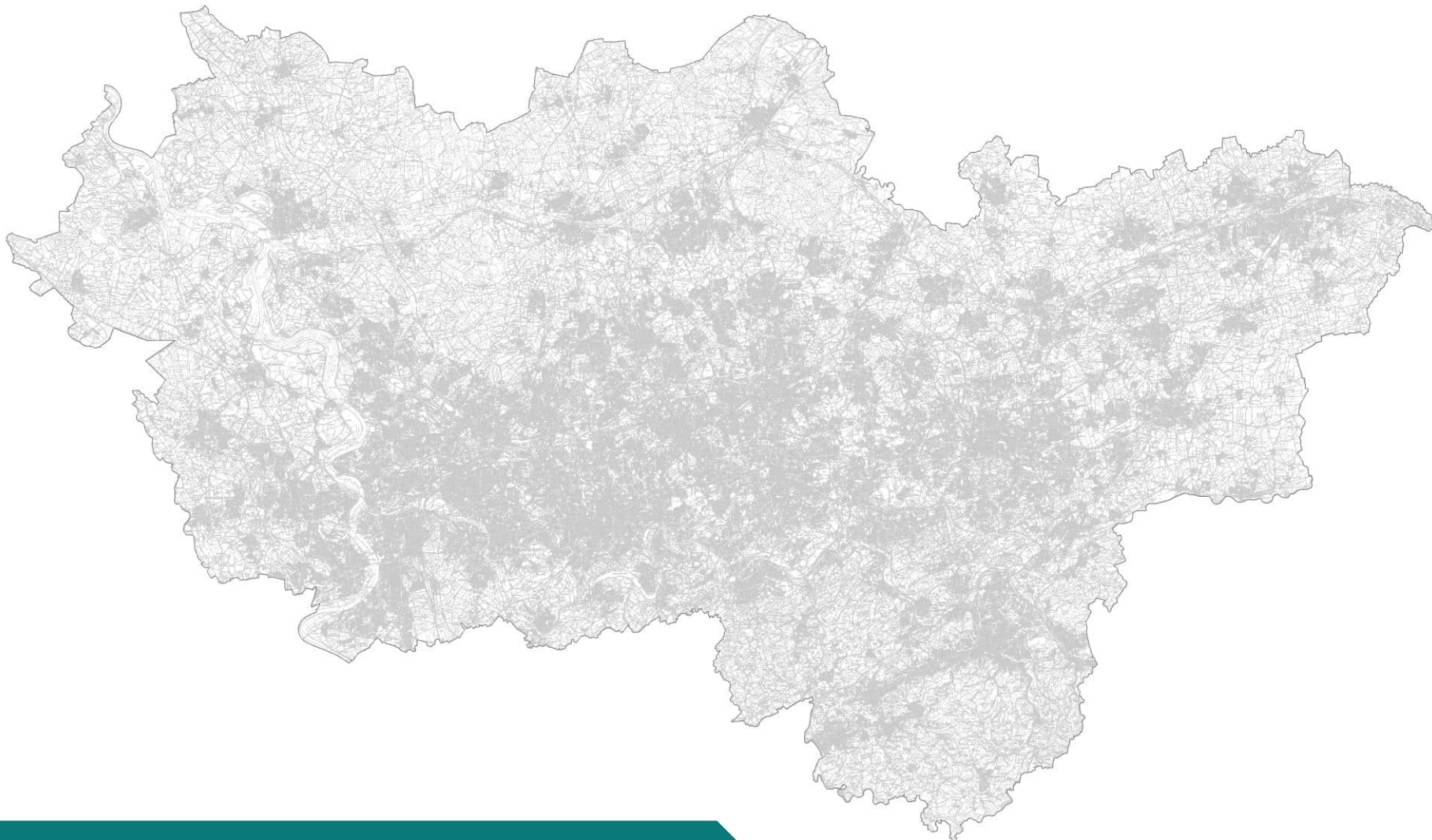
Die planerische Abwägung

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR



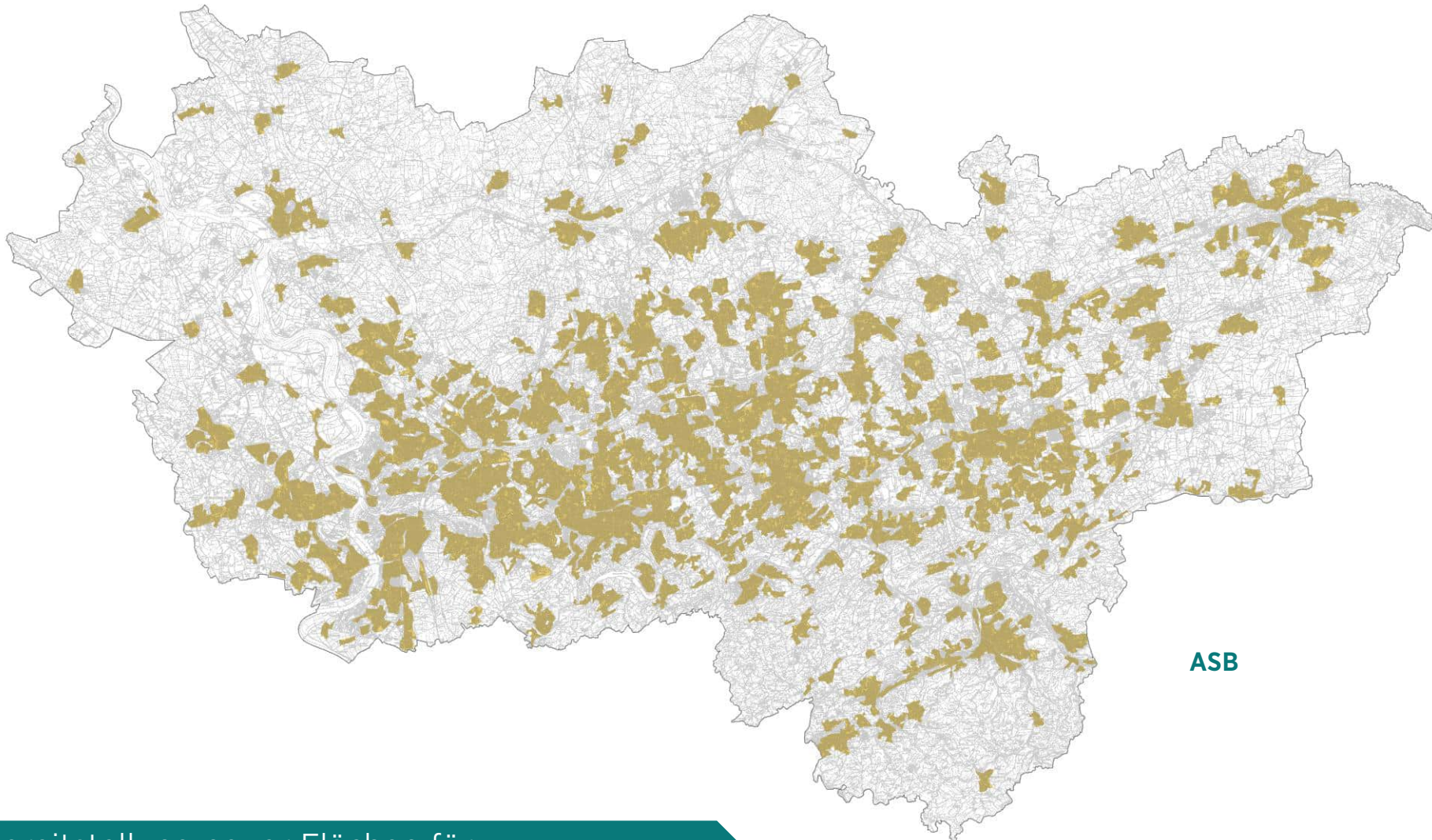
ZEICHNERISCHE FESTLEGUNGEN



REGIONALPLAN **RUHR**

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Was beinhaltet der Plan?

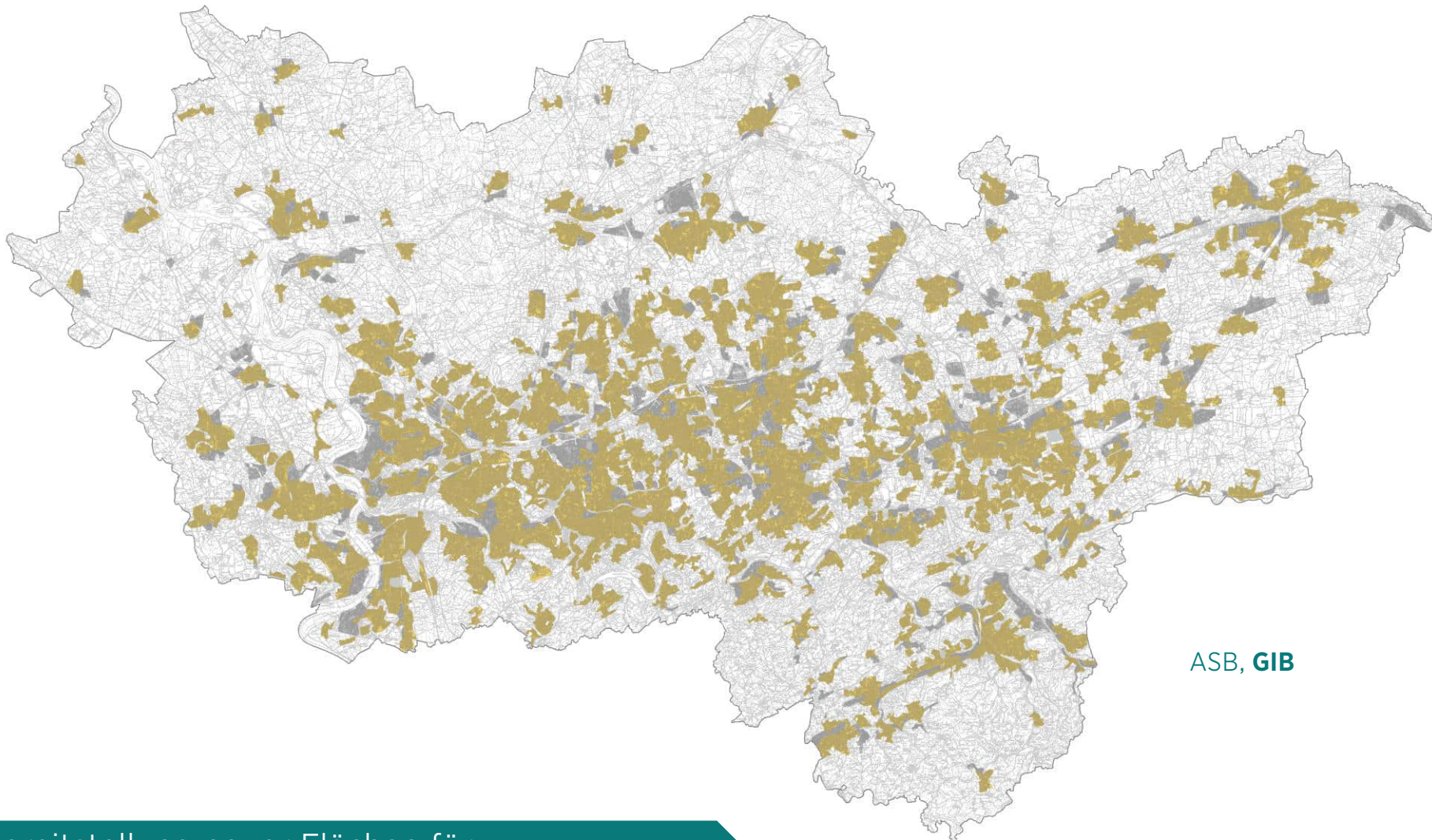


ASB

REGIONALPLAN RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Bereitstellung neuer Flächen für
wohnbauiche Entwicklungen der Kommunen
sowie wohnverträgliches Gewerbe

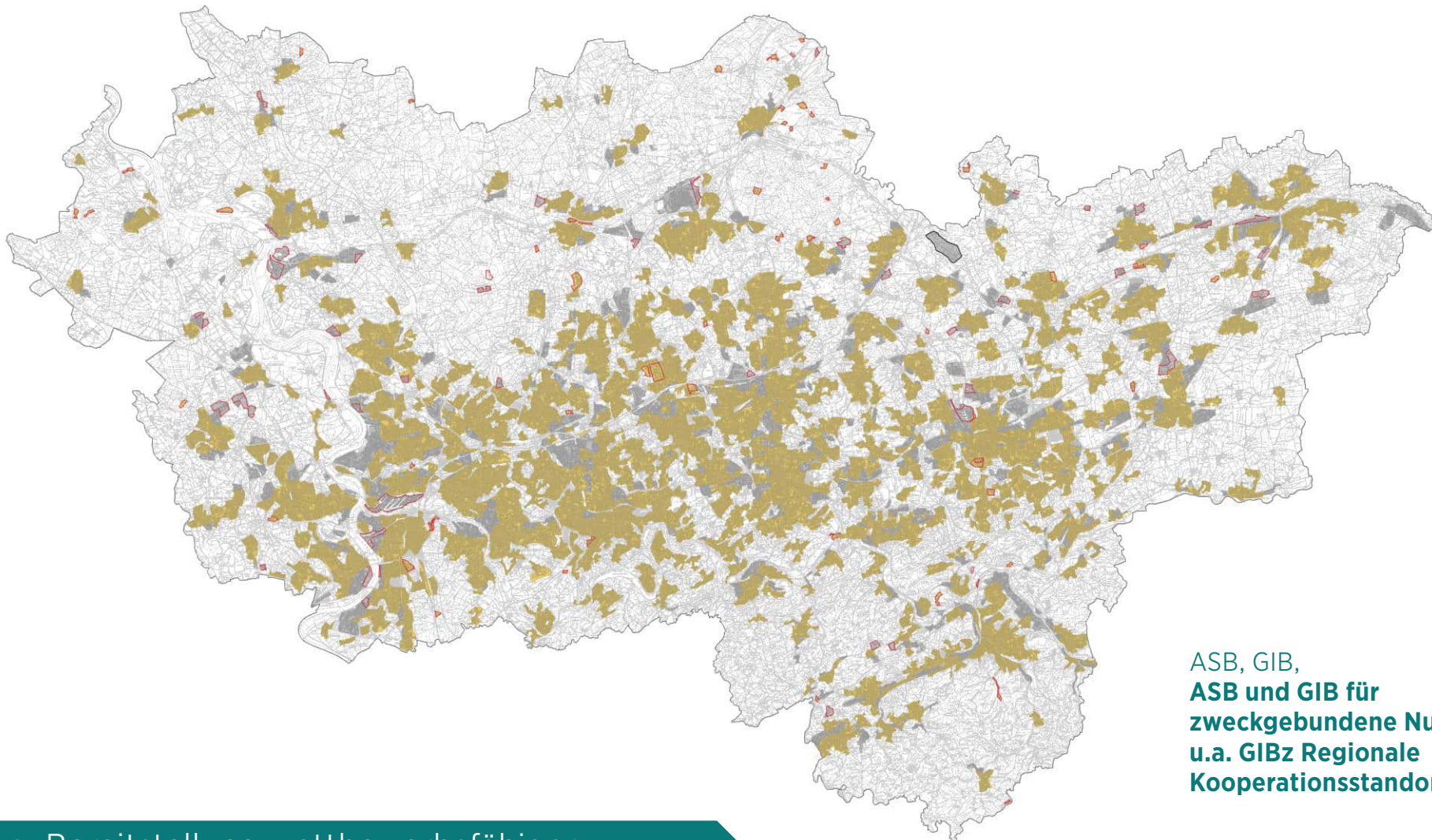


ASB, GIB

REGIONALPLAN RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Bereitstellung neuer Flächen für
gewerbliche und industrielle Entwicklungen der
Kommunen

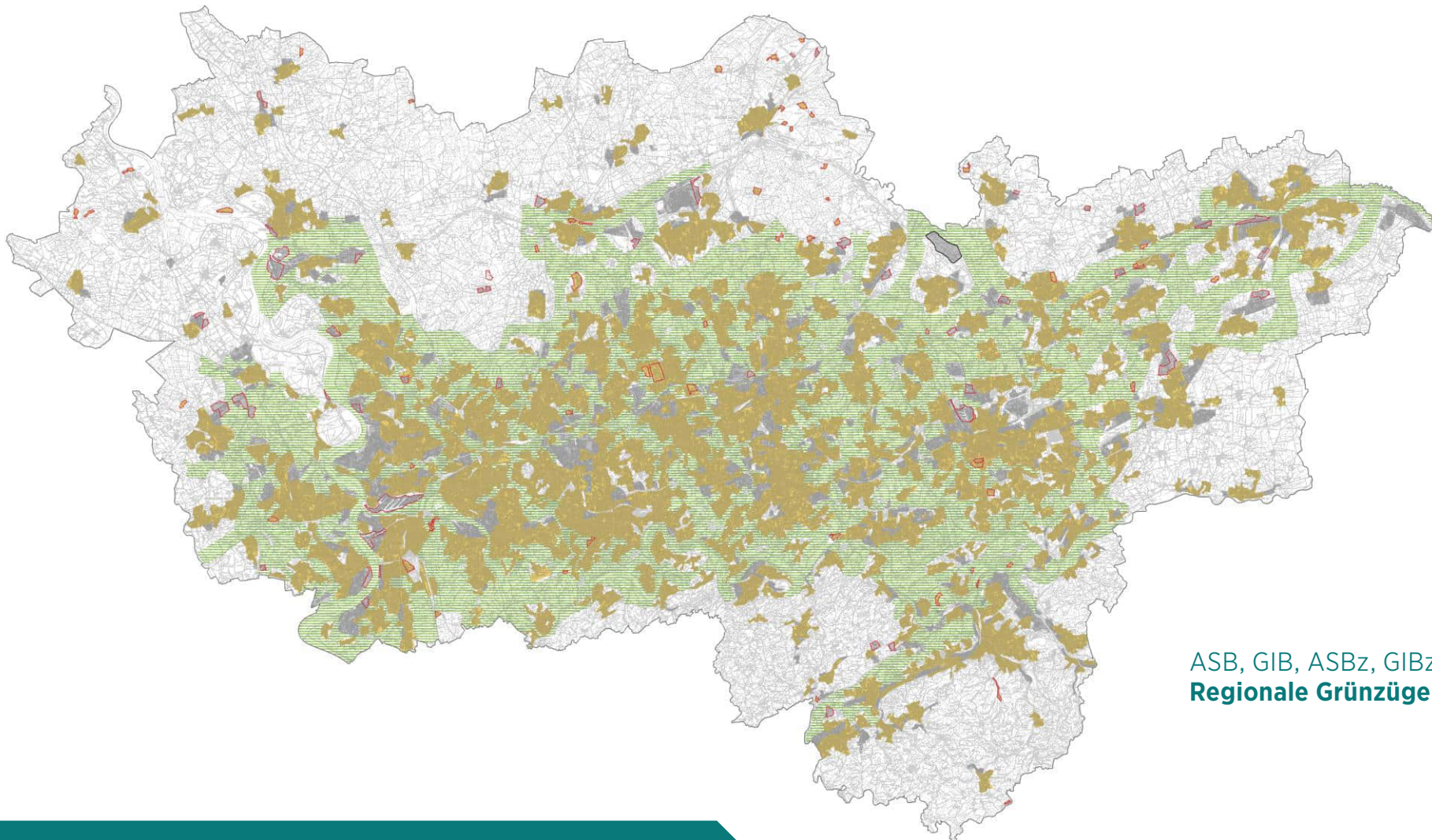


ASB, GIB,
**ASB und GIB für
zweckgebundene Nutzungen,
u.a. GIBz Regionale
Kooperationsstandorte**

REGIONALPLAN **RUHR**

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

u.a. Bereitstellung wettbewerbsfähiger,
regionalbedeutsamer Gewerbestandorte für
großflächige Betriebe von mehr als 5 ha

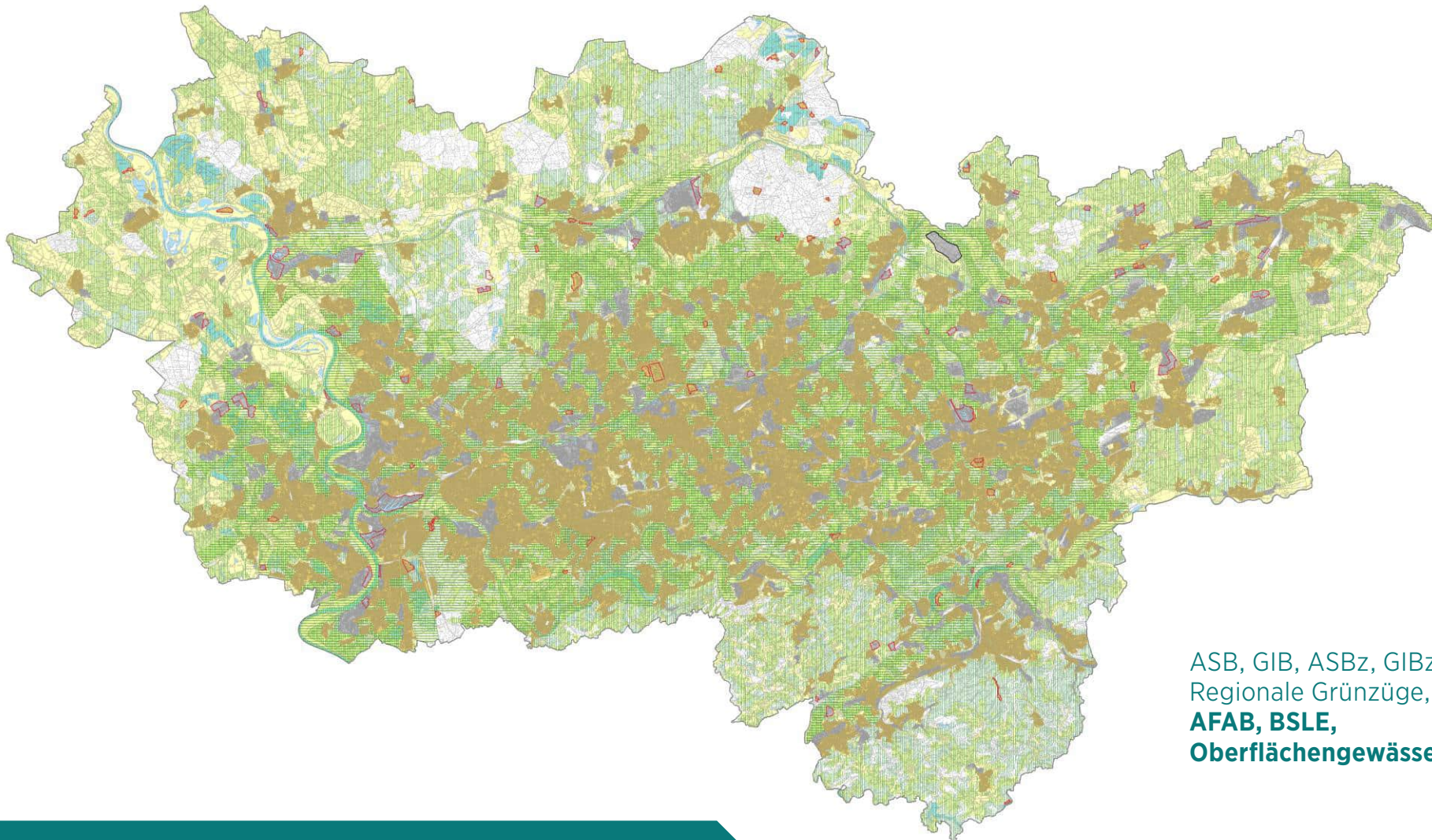


ASB, GIB, ASBz, GIBz,
Regionale Grünzüge

REGIONALPLAN **RUHR**

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

Siedlungsräumliche Gliederung und
Vernetzung von Freiräumen

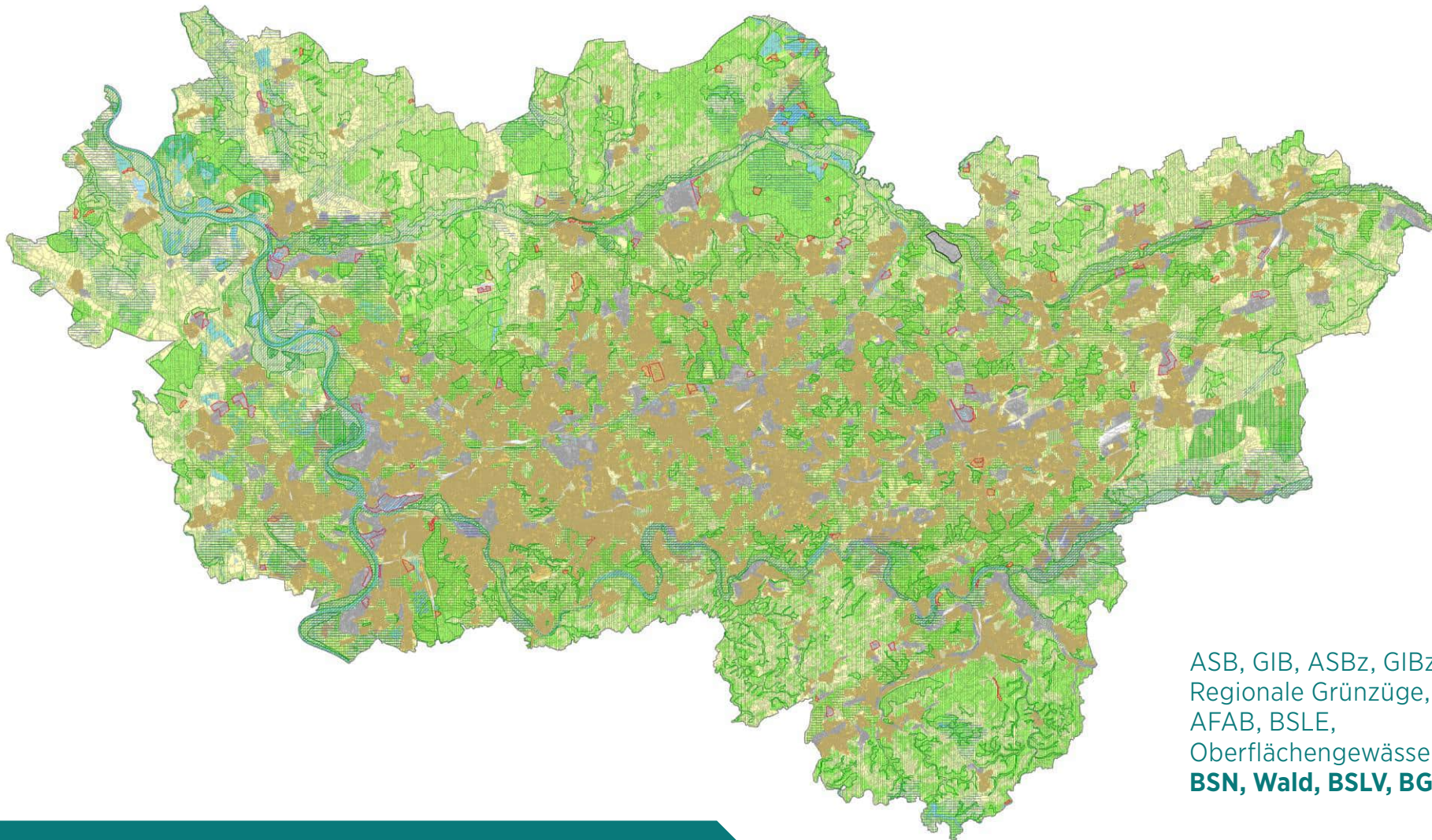


ASB, GIB, ASBz, GIBz,
Regionale Grünzüge,
AFAB, BSLE,
Oberflächengewässer

REGIONALPLAN RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Nachhaltige Sicherung und
Weiterentwicklung des Freiraums

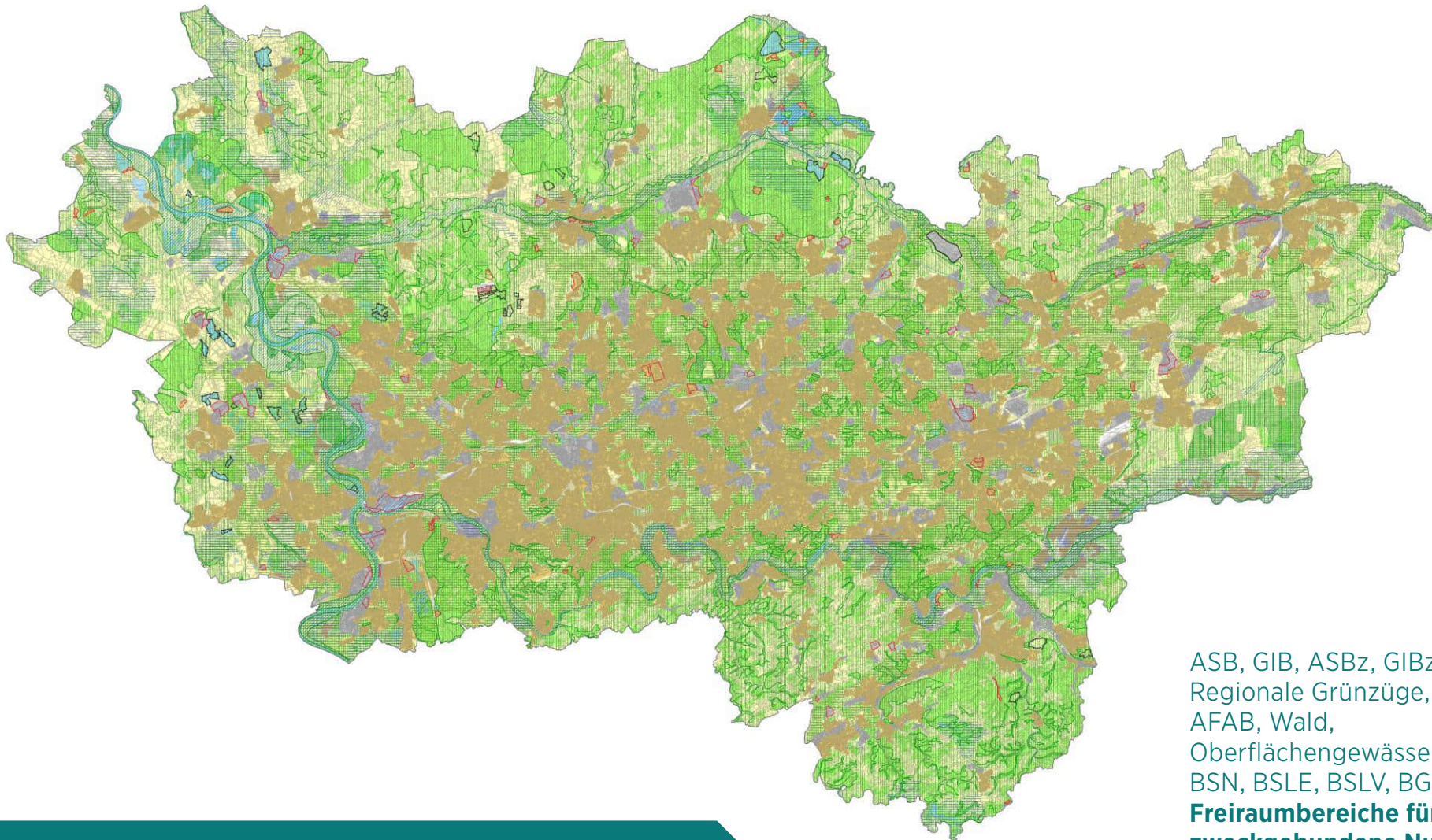


ASB, GIB, ASBz, GIBz,
Regionale Grünzüge,
AFAB, BSLE,
Oberflächengewässer,
BSN, Wald, BSLV, BGG, ÜSB

REGIONALPLAN RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie
Ressourcenschutz

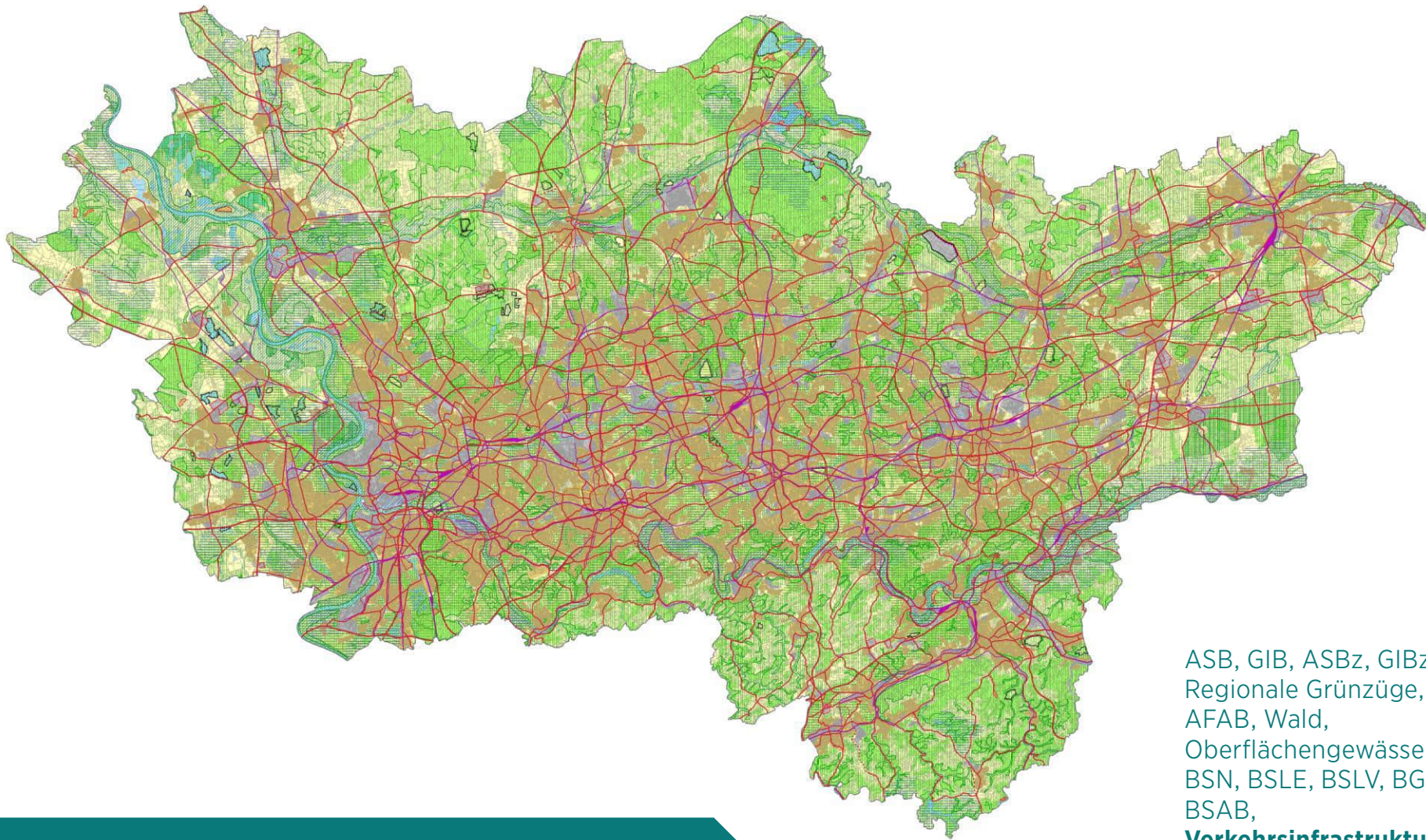


REGIONALPLAN RUHR

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

ASB, GIB, ASBz, GIBz,
Regionale Grünzüge,
AFAB, Wald,
Oberflächengewässer,
BSN, BSLE, BSLV, BGG, ÜSB,
**Freiraumbereiche für
zweckgebundene Nutzungen -
u.a. BSAB**

u.a. Sicherung der Rohstoffgewinnung



REGIONALPLAN RUHR

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

ASB, GIB, ASBz, GIBz,
Regionale Grünzüge,
AFAB, Wald,
Oberflächengewässer,
BSN, BSLE, BSLV, BGG, ÜSB,
BSAB,

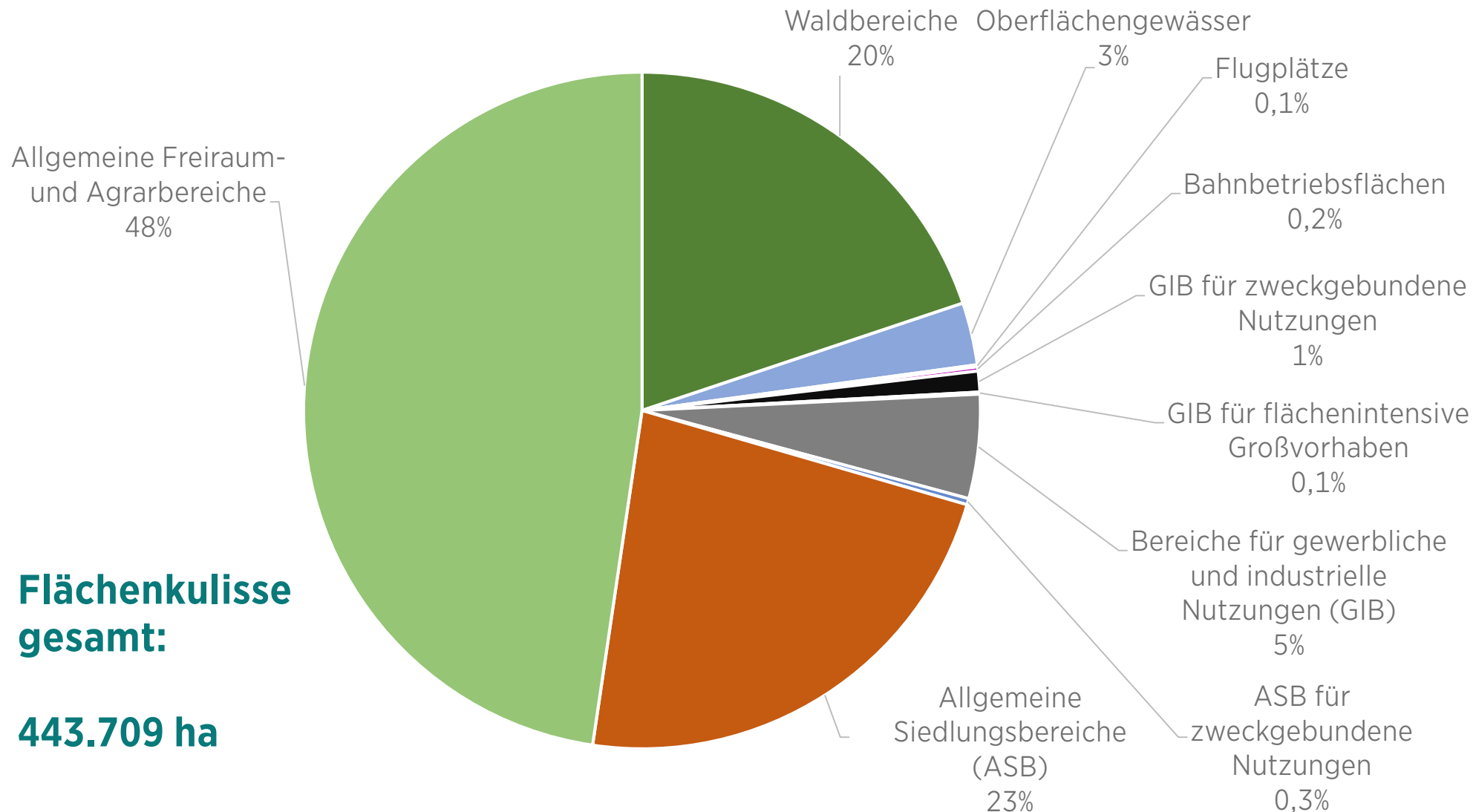
**Verkehrsinfrastruktur
(Straßen, Schienenwege,
Radschnellverbindungen,
Wasserstraßen, Flugplätze)**

Förderung einer nachhaltigen Mobilität

Flächenfestlegungen im Regionalplan Ruhr

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR



TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

Textliche Festlegungen

1.1-4 Ziel Wohnbauflächen bedarfsgerecht entwickeln

Die bauleitplanerische Sicherung von Bauflächen und Baugebieten, die sich für den Wohnungsbau eignen, hat bedarfsgerecht auf Basis der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr zu erfolgen. Von Kommunen mit Bedarfsunterdeckungen ist die bauleitplanerische Umsetzung des „virtuellen Bedarfes“ zu prüfen.

1.2-2 Grundsatz Siedlungsentwicklung auf Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (ZASB) ausrichten

Die Darstellung und Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten im Sinne des Ziels 1.2-1 soll vorrangig auf die ZASB ausgerichtet werden. Die Rücknahme von über den Bedarf hinausgehenden, gesicherten Wohnbauflächenreserven soll vorrangig außerhalb der ZASB erfolgen.

2.2-1 Ziel Regionale Grünzüge erhalten und entwickeln

Die zeichnerisch festgelegten Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems zu sichern. Dabei sind ihre siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen und ihre Durchgängigkeit durch Maßnahmen und Planungen im Rahmen der Bauleitplanung und Landschaftsplanung zu erhalten und zu entwickeln.

...

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Gab es nach der 3. Offenlage Änderungen am Entwurf des Regionalplans Ruhr?

- Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise, die – abgesehen von redaktionellen Änderungen – zu einer Anpassung der Festlegungen geführt haben
- Stellungnahmen des Kreises Wesel (einschließlich des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Martin Beckmann) und des BBSR führten zu Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht
- Ergänzung des Kapitels III „Das formelle Verfahren – Zusammenfassung“ in der Begründung und Erarbeitung der Zusammenfassenden Erklärung zum Umweltbericht

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

REGIONALPLAN **RUHR**

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Was wird beschlossen?

- Abschluss des Verfahrens durch den Feststellungsbeschluss
- Beschluss über die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligungen
- Auftrag, den beschlossenen Plan der Landesplanungsbehörde zur Anzeige vorzulegen

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Regionalplan Ruhr in Fakten

- Planerisches Leitbild und rechtlicher Rahmen für die künftige Entwicklung der Region
- Rahmenplan auf regionaler Ebene für 53 Kommunen
- Planungshorizont von 20 Jahren
- Adressaten sind Kommunen, Fachbehörden
- Nach 57 Jahren erstmalig wieder vom Regionalverband Ruhr erarbeitet
- Der zweite Regionalplan aus der Region
- Vom Regionalverband Ruhr und nicht von den Bezirksregierungen erarbeitet
- Von einem direkt gewählten Parlament beschlossen

→ Ein Plan von der Region für die Region

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

REGIONALPLAN **RUHR**

AUSBLICK

REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Wie geht es weiter?



REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR

Wie geht es weiter?



REGIONALPLAN
RUHR

DER
ZUKUNFTSPLAN
FÜR DIE
METROPOLE RUHR



REGIONALPLAN RUHR

DER ZUKUNFTSPLAN FÜR DIE METROPOLE RUHR

VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!